

Fachrichtung Herstellen von Möbeln und Innenausbauteilen

In der Fachrichtung Herstellen von Möbeln und Innenausbauteilen findet die Abschlussprüfung in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. Herstellen eines Möbels oder Innenausbauteils,
2. Fertigungstechnik,
3. Maschinen- und Anlagentechnik sowie
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

Arbeitsaufgabe

Der Prüfling kann zwischen den folgenden Tätigkeiten auswählen:

1. Herstellen von Teilen und Zusammenbauen zu einem Möbel oder
2. Herstellen von Teilen und Zusammenbauen zu einem Innenausbauteil.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe planen, durchführen und mit praxisüblichen Unterlagen dokumentieren. Während der Durchführung wird mit ihm ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt.

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt zwölf Stunden. Innerhalb dieser Zeit sind weiterhin die Planungsaufgaben (Richtzeit 30 min) sowie der Prüfungsteil Einrichten und Bedienen von Maschinen zu bearbeiten. Das situative Fachgespräch dauert höchstens 20 min.

Für die Fachrichtung Herstellen von Möbeln und Innenausbauteilen werden durch den PAL-Fachausschuss zwei konkrete Arbeitsaufgaben entwickelt und in den Bereitstellungsunterlagen vorgegeben. Die konstruktive Ausarbeitung sowie die Zeichnungs- und Stücklistenherstellung erfolgt durch den Prüfling.

Die am Prüfungstag beeinflussbaren Nennmaße und Maßtoleranzen sowie die Messwerkzeuge werden vom Prüfungsausschuss zu Beginn der Prüfung mit dem Prüfling abgestimmt und in den Bogen der „Maß- und Qualitätskontrolle“ sowie in die vom Prüfling erstellten Zeichnungen eingetragen.

